



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



LANDKREIS  
KARLSRUHE

[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info) → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

## Rebschutzhinweis 25.03.2024



BBCH- Stadium  
kurz vor Austrieb

25.03.2024	Summe der Niederschläge (mm) im März	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Jahr	Temperatur im aktuellen Monat (2,00 m)	
			Min	Max
Neuweier	69,1	245,5	0,8	19,1
Bruchsal	37,6	170,4	1,1	19,2
Keltern	47,5	172,8	0,9	19,6
Schriesheim	28,8	180,8	2,3	18,8

### Wetterlage

	Mo, 25.03.24	Di, 26.03.24	Mi, 27.03.24	Do, 28.03.24	Fr, 29.03.24	Sa, 30.03.24	So, 31.03.24
Wettervorhersage für die Wetterstation <b>Augustenberg LTZ</b> <small>Agrarmeteorologie Baden-Württemberg - <a href="http://www.wetter-bw.de">www.wetter-bw.de</a></small>							
	wechselnd bewölkt	wechselnd bewölkt	bewölkt/ leichter Regen	bewölkt/ leichter Regen	bewölkt/ Regen	wechselnd bewölkt	bewölkt/ leichter Regen
Niederschlag (0-23 Uhr)	0 mm	0 mm	2 mm	4 mm	10 mm	0 mm	0 mm
Niederschlagsrisiko (0-23 Uhr)	0 %	0 %	53 %	64 %	69 %	16 %	19 %

Aufgrund des feuchten Winters bluten die Reben nach dem Rebschnitt sehr intensiv. Durch die warmen Temperaturen im Frühjahr hat das Knospenschwellen in nahezu allen Lagen bereits letzte Woche eingesetzt. Bei frühen Sorten ist zum Teil schon das erste Grün zu sehen. Der frühe Austrieb sorgt für eine erhöhte Frostgefahr. Es bleibt zu hoffen, dass die vom Wochenende kühlere Witterungsphase anhalten wird und so für eine Verzögerung der Rebenentwicklung sorgen kann. Aufgrund der Wasserversorgung und den hohen Temperaturen ist ebenfalls das Beikraut sehr gut gewachsen. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Herbiziden der frühe Anwendungstermin der 01.04.2024 ist.

### Phomopsis



Bei deutlich sichtbaren Symptomen (schiffchenförmige Aufreißungen im Basisholz, weiße und ausgebleichte Triebe) ist eine Bekämpfung mit einem zugelassenen Fungizid (z.B. Delan WG, Folpan 80 WDG, Melody Combi, Microthiol WG) notwendig. Die Behandlungen sollten ab dem Entwicklungsstadium „Erstes Grün sichtbar“ ES 09 vor zu erwartenden Niederschlägen begonnen werden



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info) → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

## Pheromonverfahren



Aufgrund der warmen Temperaturen sind die Temperatursummen der Traubenwicklerprognose schon sehr weit fortgeschritten. An den meisten Wetterstationen wird zu Ostern die 900 Kd-Marke erreicht sein. Daher sollten die Pheromonampullen im besten Fall bis zum Osterwochenende aufgehängt sein.

Generell ist es besser, einige Tage zu früh als zu spät auszuhängen. Zur regionalen Einschätzung des Aushängetermins finden Sie den aktuellen Stand der Temperatursummen auf Vitimeteo.

Die Beantragung von Fördermitteln zur Pheromonmethode ist an das korrekte Ausbringen der Ampullen gebunden. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass beantragte Flächen auch tatsächlich abgehängt sind. Die Antragstellung kann auch nach dem Aushängen der Ampullen erfolgen.

## Knospenschädlinge

Erdraupenfraß



Da Knospenschädlinge lagenweise auftreten ist eine intensive Kontrolle notwendig. Eine chemische Bekämpfung kann sich schwierig gestalten. Bei starkem Auftreten nehmen Sie bitte Kontakt zur Weinbauberatung auf. Gegen den Rhombenspanner sind die Insektizide Mimic, DiPel DF und SpinTor zugelassen. SpinTor ist bienengefährlich und darf nur eingesetzt werden, wenn in der Rebfläche nichts blüht! Mimic hat auch eine Genehmigung gegen Erdruppen erhalten. Entscheidend für eine ausreichende Wirkung ist aber, nicht zu früh zu behandeln, sondern erst, wenn die ersten Fraßschäden sichtbar werden.

Alternativ, sehr wirksam und im Sinn des Integrierten Pflanzenschutzes können Raupen und Rhombenspanner ab Einbruch der Dunkelheit abgesammelt werden.

Rhombenspannerfraß



Dickmaulrüsslerfraß



Rhombenspannerfraß



## Kräuselmilben/ Blattgallmilben

Kräuselmilbenbefall  
Vorjahr



Ist ein starker Vorjahresbefall festgestellt worden (Berostung der Blätter im Spätjahr oder enge Internodienabstände am Winterholz), so sollte zum Knospenschwellen (ES 01) der Befallsdruck mit einem zugelassenen Öl reduziert werden. Ab dem ersten sichtbaren Grün keine Öle mehr einsetzen, da Verbrennungsgefahr für das junge Gewebe besteht. Weitere Strategien zur Bekämpfung von Milben sind die Förderung und Ansiedlung von natürlichen Gegenspielern wie beispielsweise der Raubmilbe. Diese können im Frühjahr mit grünen Trieben aus Anlagen mit hohem Raubmilbenbesatz in Parzellen mit geringer Raubmilbenpopulation eingebracht werden.

Blattgallmilben-  
befall Vorjahr





Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info) → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

## Herbizideinsatz

### Sachgerechter Herbizideinsatz



Bodenzustand und Bodenfeuchte müssen beim Einsatz von mechanischen Unterstockgeräten optimal sein.



Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und zeitlich versetztem Herbizideinsatz sollten ebenfalls bevorzugt genutzt werden. Überall dort, wo eine mechanische Unterstockbodenbearbeitung nicht durchzuführen ist, besteht ab April die Möglichkeit den ersten Herbizideinsatz durchzuführen. Zum Einsatz kann vor dem Austrieb der Wirkstoff Glyphosat kommen. Als Herbizid mit Vorlaufwirkung steht Flazasulfuron (Sulfonylharnstoff) sowie Katana Duo (ein Kombinationspräparat der Wirkstoffe Glyphosat und Flazasulfuron) zur Verfügung (Flazasulfuron in Streifenbehandlung ab dem 01.04.möglich). Um Schäden an Stockausschlägen zu vermeiden, sollte die Anwendung möglichst frühzeitig erfolgen. Bitte beachten Sie die Einschränkungen auf den Anwendungszeitraum, Anwendungsbestimmungen, Gassenbehandlung und die Zulassungssituation in Junganlagen. Auf keinen Fall dürfen grüne Triebe getroffen werden. Herbizide dürfen nicht auf befestigten Flächen, Böschungen, Graswegen oder Vorgewenden eingesetzt werden.

Wichtig: Beachten Sie die Änderungen in Wasserschutz- und Heilquellschutzgebieten! Beachten Sie hierzu die angehängten Flyer.

## Rechtliche Hinweise

### 1. Landesspezifische Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz (IPS plus)

Im Naturschutzgesetz und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes wurde der Pflanzenschutz in Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, sowie auf intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern neu geregelt. Eine Übersicht zu den Schutzgebieten erhalten Sie über Fiona bzw. im Kartendienst der LUBW.

In diesen Schutzgebieten erfolgt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen des Landes zum Integrierten Pflanzenschutz - IPS. Neben den allgemeinen Grundsätzen zum integrierten Pflanzenschutz sind dabei in der Landwirtschaft zusätzliche landesspezifische Vorgaben einzuhalten, in der Kurzform als **IPSplus** bezeichnet. Ziel ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen und insbesondere die Pflicht- und Wahlmaßnahmen im Weinbau. Die Umsetzung ist von jedem Betrieb zu dokumentieren.

Weitere Informationen:

<https://wbi.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Fachinfo/Integrierter+Pflanzenschutz+-+Landesspezifische+Vorgaben+fuer+den+Weinbau>

### 2. Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen

Es gibt eine Neufassung des Verzeichnisses regionaler Kleinstrukturen, bei der ab sofort auch einige Gemeinden im Beratungsgebiet betroffen sind. Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit NT- Auflagen (Schutz terrestrischer Nachbarflächen), ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt.

Das JKI stellt dazu einen „Mapviewer“ <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks> zur Verfügung. Mit diesem ist es möglich, deutschlandweit die Eintragung der Gemeinde nachzuvollziehen.

- NT-Auflagen 101 bis 103: Ist die Gemeinde ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind die Anwendungsbestimmungen komplett aufgehoben.

- NT- Auflagen 107 bis 109: Ein ausreichender Anteil Kleinstrukturen hebt nur die Abstandsauflagen auf. Die Nutzungsbestimmungen zur Verwendung abdriftmindernder Technik bleiben bestehen. Diese Auflagen betreffen im Weinbau hauptsächlich Insektizide und Herbizide.



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info) → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

### 3. Gerätekontrolle

Vor Beginn der Pflanzenschutzkampagne ist die Funktionsfähigkeit der Spritzgeräte zu prüfen und dafür zu sorgen, dass eine gültige Prüfplakette vorhanden ist. Im Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte sind im Zeitabstand von 3 Jahren zu überprüfen. Auch Herbizidgeräte unterliegen dieser Prüfpflicht!

### 4. Hinweise zur Düngeverordnung

Wer wesentliche Nährstoffmengen (**>50kgN/ha und >30kgP/ha**) ausbringt, ist ab einer bestimmten Betriebsgröße aufzeichnungspflichtig. Nach der Düngeverordnung gelten folgende Betriebsgrößen:

1. Betriebe mit Flächen **außerhalb sog. Nitratgebiete („Grüne Gebiete“)** sind ab 3 ha Rebfläche (bzw. 20 ha landwirtschaftliche Fläche) aufzeichnungspflichtig.
2. Betriebe mit Flächen **innerhalb sog. Nitratgebiete („Rote Gebiet“)** sind ab 1 ha Rebfläche (bzw. > 10 ha landwirtschaftliche Fläche) aufzeichnungspflichtig.
3. Betriebe mit Flächen in sog. **Eutrophierten Gebieten („Gelbe Gebiete“)** sind ab 2 ha Rebfläche (bzw. > 15 ha landwirtschaftliche Fläche) aufzeichnungspflichtig.

#### Die Karte mit den entsprechenden Gebieten finden sie hier:

→ Nitratgebiete : [https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/72341/index.html](https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/72341/index.html)

→ Eutrophierte Gebiete: [https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/77548/index.html](https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/77548/index.html)

Die Aufzeichnungspflicht beinhaltet folgendes:

Düngebedarfsermittlung (N und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) vor der Düngung: Rebflächen, die gleich gedüngt werden, können in einem Ausdruck zusammengefasst werden.

Bodenuntersuchungsergebnisse für N<sub>min</sub> (ab einer Summe von 0,3 ha Rebfläche im Nitratgebiet): Hierbei genügt es eine Bodenprobe pro Bewirtschaftungseinheit durchzuführen. Alle Rebflächen innerhalb der Roten Gebiete können als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Verpflichtung zur Untersuchung von Phosphor (Grundnährstoffuntersuchung): Für alle Schläge > 1 ha muss eine Grundbodenuntersuchung auf den Nährstoff Phosphor vorliegen, die nicht älter ist als 6 Jahre.

Nährstoffgehalte der eingesetzten mineralischen und organischen Düngemittel durchgeführte Düngungsmaßnahmen und deren Aufsummierung (auch der betrieblichen Gesamtsumme des Düngebedarfs) nach Anlage 5

Weitere Informationen zur Düngung und zur Stoffstrombilanz finden sie auf der Internetseite des LTZ Augustenberg

#### Wichtig:

1. Gebrauchsanleitungen und Auflagen der Pflanzenschutzmittel unbedingt beachten!
2. Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegeränder und Böschungen ist nicht zulässig!
3. Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
4. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen
5. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
6. Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

gez. Kohl/ Seite / Ochßner

Landratsamt Rastatt-Landwirtschaftsamt  
Katharina Kohl  
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt  
Tel.: 07222/381-4227  
[k.kohl@landkreis-rastatt.de](mailto:k.kohl@landkreis-rastatt.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Christina Seiter  
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe  
Tel.: 0721/926-3312  
[christine.seiter@rpk.bwl.de](mailto:christine.seiter@rpk.bwl.de)

Landratsamt Karlsruhe-Landwirtschaftsamt  
Tim Ochßner  
Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal  
Tel.: 0721/936-88400  
[tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de)